

Burkini-Verbot über Umwege

Das Genfer Kantonsparlament erlässt strengere Regeln für Badebekleidung

CHRISTINA NEUHAUS

Das Genfer Kantonsparlament hat diese Woche ein neues Gesetz für öffentliche Bäder verabschiedet, das auf ein Verbot des Burkinis hinausläuft. Die Vorlage geht auf einen Vorstoss der SVP zurück und wurde mit 53 Stimmen der bürgerlichen und rechten Parteien gegen 38 Stimmen aus dem linken Lager bei 6 Enthaltungen angenommen.

Um juristische Fallstricke zu umgehen, wählte das Parlament auf Antrag der Mitte-Partei einen Umweg, der an die eidgenössische Abstimmung über das Verhüllungsverbot erinnert. Nach dem Ja an der Urne gilt in der Schweiz seit dem 1. Januar 2025 zwar ein landesweites Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Der Begriff «Burka» – der im ganzen Abstimmungskampf prägend war – wird im Gesetzestext aber nicht explizit genannt. Das Gesetz verbietet allgemein die Verhüllung von Nase, Mund und Augen im öffentlichen Raum.

Auch die Genfer Parlamentarier wählten den indirekten Weg. Das Gesetz listet nicht auf, was verboten werden soll (Burkini), sondern definiert präzise, was

fortan getragen werden darf. Demnach sind in den Bädern ausschliesslich ein- oder zweiteilige Badeanzüge zugelassen, die maximal bis über die Knie reichen und die Arme zwingend unbedeckt lassen. Ursprüngliche Pläne der SVP, das Tragen des Burkinis unter das Strafrecht zu stellen und mit Bussen zu ahnden, waren zuvor verworfen worden.

Unfreiheit und Xenophobie

Offiziell wird die Gesetzesanpassung von der SVP mit hygienischen Überlegungen begründet. In der parlamentarischen Beratung dominierten aber andere Aspekte: Während bürgerliche Parlamentarier argumentieren, dass in öffentlichen Räumen keine Kleidungsstücke zugelassen sein sollten, die mit Unfreiheit und Zwang assoziiert seien, bezeichneten linke Politiker das neue Gesetz als xenophobe Instrumentalisierung und patriarchalische Bevormundung.

Genf ist nicht die einzige Ortschaft der Schweiz, wo hitzige Diskussionen über adäquate Badebekleidung geführt werden. 2016 sorgte das Stadtbasler

Gartenbad Eglisee für Schlagzeilen, als es das Tragen von weiten Burkinis verboten. Das Schwimmbad war zunehmend von strenggläubigen Musliminnen aus Frankreich besucht worden, denen in den heimischen Bädern der Zutritt verwehrt worden war. An Spitzentagen reisten jeweils gegen 500 Frauen und Kinder an, was zu Konflikten mit anderen Badegästen führte.

In Basel behalf man sich in der Folge mit einem Kompromiss. Das Tragen von Burkinis ist weiterhin erlaubt, sofern bestimmte Vorgaben eingehalten werden: Enge Burkinis, die klar als Badebekleidung erkennbar sind, sind weiterhin gestattet, weite nicht. Schwimmbekleidung muss sich in Basel klar von Strassenkleidung unterscheiden lassen, Unterwäsche unter Badehosen oder Schwimmanzug ist verboten.

Entscheidet letztlich die Justiz?

Doch es gibt auch eine Gegenbewegung: In der Stadt Genf sind Burkinis in den städtischen Bädern seit 2023 zugelassen, und in der Genfer Gemeinde Thônex fordert eine Petition eine «inklusive

Regelung» für das örtliche Schwimmbad. Das derzeitige Reglement verbietet jegliche deckende Kleidung in den Becken, was neben Burkinis auch längere Badeshorts einschliesst.

Die knapp 1000 Petitionäre verlangen nun, dass das Verbot – wie in der Kantonshauptstadt – wieder aufgehoben wird. Zum einen zeigten Studien, dass Burkinis nicht weniger hygienisch seien als herkömmliche Schwimmanzüge. Zum anderen sei es stossend, wenn verschiedene Personengruppen vom Schwimmbadbesuch ausgeschlossen würden. Betroffen seien nicht nur Frauen mit Migrationshintergrund, sondern alle Menschen, die aus religiösen Gründen oder Schamgefühl weniger Haut zeigen wollten.

Tritt das vom Kantonsrat beschlossene neue Gesetz in Kraft, gilt im ganzen Kanton ein Burkini-Verbot. Die zuständige Genfer Staatsrätin Carole-Anne Kast (SP), die vergeblich gegen die neue kantonale Vorlage gekämpft hatte, prognostizierte, dass letztlich die Justiz darüber entscheiden wird, welche Kleidung in einem öffentlichen Bad zulässig ist und welche nicht.